

1. Gibt es in der thematischen Ausrichtung der Projektideen eine Eingrenzung?

Der Fokus der Projekte soll im Sinne des CAPTN Energy-Innovationsfeldes auf der Schließung der bestehenden Lücken zwischen der Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien im maritimen Bereich liegen. Es können sich technisch-, rechtlich-, wirtschaftlich-, wissenschaftlich- und gesellschaftlich-orientierte Projekte in den folgenden Bereichen bewerben:

- Energieumwandlung und -speicherung,
- Energietransport,
- Zwischenspeicherung,
- Land-See-Schnittstelle,
- On-board Umwandlung der Energieträger bei den Verbrauchern.

2. Sind Partner auf einen bestimmten regionalen Bereich fixiert?

Die CAPTN Energy-Bündnisregion umfasst die Mitte Schleswig-Holsteins von der Nordsee (Dithmarschen) entlang des Nord-Ostsee-Kanals (mit Rendsburg-Eckernförde) bis zur Kieler Förde als Tor zur Ostsee. Dazu gehören im Einzelnen: die Kreise Dithmarschen, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg sowie die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster. Die antragstellenden Organisationen müssen in der Regel einen Sitz in dieser Region haben. In begründeten Fällen können auch Partner außerhalb der Regionen beteiligt werden, mindestens 50 % der Fördermittel eines Verbundprojekts müssen aber in der Bündnisregion verbleiben. Damit können Organisationen, die außerhalb der Bündnisregion liegen keine Einzelprojekte gefördert bekommen. Eine Teilnahme ausländischer Partner ist möglich, eine finanzielle Zuwendung aus den Mitteln des BMBF für diese allerdings nicht.

3. Wie kann man mit einem Projekt teilnehmen, wenn man nicht aus der definierten Bündnisregion kommt?

Eine Möglichkeit wäre, einen Partner aus der Bündnisregion zu finden und gemeinsam an einem Projekt zu arbeiten. Es ist allerdings zu beachten, dass in diesem Fall nicht die Projektleitung übernommen werden kann.

4. Gibt es ein Mindestprojektbudget für Projektideen?

Nein.

5. Welche Kostenpositionen werden gefördert?

Die Kostenpositionen („beihilfefähige Kosten“) werden in der aktuellen [Förderrichtlinie des BMBF](#) in der *Anlage 1 Beihilfen nach AGVO (Umfang/Höhe der Zuwendungen; Kumulierung)* erläutert.

6. Zählen Personen aus unterschiedlichen Abteilungen einer Organisation als individuelle Projektpartner oder zählen sie als ein Partner?

Personen aus unterschiedlichen Abteilungen einer Organisation zählen als ein Partner. Wenn nur diese den Antrag stellen, dann handelt es sich um ein Einzelprojekt. Bei zwei oder mehr Partnern kann ein Verbundprojekt eingereicht werden.

7. Ist eine Bewerbung als Einzelperson möglich?

Nein. Antragsberechtigt sind generell Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Vereine, Stiftungen und Verbände.

8. Wer beurteilt die Projekte und nach welchen Kriterien wird entschieden?

Die Beurteilung der eingereichten Projektskizzen erfolgt durch den CAPTN Energy-Beirat.

Am Ende eines mehrstufigen Auswahlprozesses empfiehlt der Beirat förderwürdige Projekte und das BMBF entscheidet final über die Förderung.

Die Skizzen werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Bezug zum CAPTN Energy-Innovationsfeld
- Innovationshöhe und potentielle Marktfähigkeit
- Impulsgebung im Hinblick auf den Strukturwandel in der Region
- Qualifikation, Expertise und (bei Verbundprojekten) Zusammensetzung der Partner
- Angemessenheit der beantragten Fördersumme

9. Werden die Projektbewertungskriterien gleichwertig gewichtet oder gibt es Schwerpunkte?

Jedes Projektbewertungskriterium fließt zu gleichen Teilen in die Gesamtbewertung ein.

10. Soll die Projektidee einen bestimmten Technology Readiness Level (TRL) beim Start bzw. Ende des Projektes aufweisen?

Ein bestimmter Technology Readiness Level (TRL) der Projektidee vor Beginn des Projektstarts ist nicht definiert. Reine Grundlagenforschung (TRL 1) wird im Rahmen des CAPTN Energy-Bündnisses nicht gefördert. Der TRL sollte bis zum Ende des Projektes gesteigert werden.

Ziel des CAPTN Energy-Bündnisses ist es, primär Projekte zu fördern, deren Forschungsergebnisse in einer absehbaren Zeit zu Demonstratoren mit einem hohen TRL führen oder/und validierte Verwertungsperspektiven aufweisen. In der Projektskizze sollten der TRL-Ausgangswert und der angestrebte TRL-Wert am Ende des Projektes benannt und kurz erläutert werden.

11. Sollen die antragstellenden Organisationen ihre Gesamtprojektkosten oder die beantragten Fördermittel in der Skizze angeben?

Bitte die geschätzten Gesamtprojektkosten und die erwartete Förderquote der Organisationen angeben. Wenn die Förderquote im Falle von mehreren Organisationen unterschiedlich erwartet wird, dann bitte die geschätzten Gesamtprojektkosten und die erwartete Förderquote je Organisation angeben.

12. Sind Unternehmensprojekte De-minimis relevant?

Die Rechtsgrundlagen der Förderung sind in der aktuellen [Förderrichtlinie des BMBF](#) in dem Abschnitt 1.2 Rechtsgrundlagen erläutert.

Wo gibt es weitere Informationen?

Alle weiteren Informationen sind dem [aktuellen Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen](#) zu entnehmen.